

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 16

Artikel: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone : vom 8. April 1868

Autor: Welti

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem bisher Gesagten leiten sich folgende Lehr-
sätze für den Truppenführer ab:

Man unterschäze im Frieden nie die unendliche
Wichtigkeit des moralischen Elements und steigere es
durch entsprechende Erziehung.

Man entwickle und stärke die physische Kraft be-
reits im Frieden.

Man benütze im Kriege jede Gelegenheit, die ver-
lorene Kraft zu ersetzen; also um zu kochen, zu ruhen
und zu essen.

Man übe Dekonomie mit der Kraft des Mannes,
vergeude sie nicht, nehme sie nie unnütz in Anspruch,
um sie im entscheidenden Augenblicke nicht sparen zu
müssen.

Man beachte den moralischen und physischen Zu-
stand der Truppe, die man verwendet, verlange da-
her von einer bereits ermüdeten nie Das, was man
von einer frischen verlangen würde.

haben. Wir müssen uns jedoch nach Mitgabe des
Schulbürgests vorbehalten, eine Reduktion in der
Zahl der angemeldeten Offiziere vorzunehmen.

Sämtliche Offiziere und Truppen haben späte-
stens Nachmittags 4 Uhr in Thun einzurücken, die
erstern sich sofort auf dem Kriegskommissariat der
Schule einzuschreiben.

Die sämtlichen Offiziere haben in Offiziersmützen
einzurücken. Diejenigen, welche sich die neuen Grad-
auszeichnungen bis zum Beginn der Schule nicht
verschaffen konnten, mit Spauletten.

Jedem berittenen Offiziere ist gestattet, ein gut zu-
gerittenes Pferd mitzunehmen, wofür er die Fourage-
ration beziehen wird, die Offiziere des eidg. Stabes
überdies die gesetzliche Entschädigung von Fr. 4 per
Tag.

Alle berittenen Offiziere haben ihre Reitzeuge mit-
zubringen.

Alle an der Schule teilnehmenden Offiziere ohne
Unterschied des Grades und der Waffe erhalten einen
Schuhold von täglich Fr. 7.

Sie werden sämtlich in der neue Kaserne ein-
logirt.

Alle Mannschaft der Spezialwaffen soll vor ihrem
Abmarsch im Kanton einer genauen sanitärischen Un-
tersuchung unterworfen und nur gesunde und dienst-
taugliche Leute in die Schule gesandt werden. Ge-
brechliche werden auf Kosten des Kantons zurück-
gewiesen.

Das eidg. Militärdepartement ersucht Sie, die
nöthigen Weisungen zu erlassen, daß, so viel es Ihren
Kanton betrifft, diesen Anordnungen in allen Theilen
Folge geleistet werde.

Über die Anordnungen der Applikationsschule wer-
den Ihnen vom Departement besondere Weisungen
zugehen.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener
Hochachtung.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 8. April 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Nach dem Schultableau vom 10. Februar findet
der theoretische Theil der eidg. Centralmilitärschule
auf dem Waffenplatz Thun vom 4. Mai bis 4. Juli
statt.

Das Kommando des theoretischen Theiles der Gen-
tralschule ist dem Oberinstruktur der Infanterie, Hrn.
eidg. Oberst Hoffstetter, übertragen; als dessen Stell-
vertreter ist der Oberinstruktur der Artillerie, Herr
eidg. Oberst Hammer bezeichnet, der am 14. Juni
an das Kommando der Schule übernimmt.

In die Schule haben successive einzurücken:

Am 3. Mai.

- Der Stab der Schule, Entlassung am 14. Juni,
- das Instruktionspersonal, Entlassung am 14.
Juni,
- die zur Schule kommandirten eidg. Stabsoffizi-
ziere, Entlassung am 31. Mai,
- die neu ernannten Majore der Infanterie, Ent-
lassung am 31. Mai,
- die bezeichneten Artillerieoffiziere, Entlassung
am 5. Juli,

Am 24. Mai.

- Die Kanonier=Unteroffiziere und Trompeter,
Entlassung 5. Juli.

Am 31. Mai.

- Die Train-Unteroffiziere, Entlassung 5. Juli.

Am 7. Juni.

- Die Traingefreiten und Arbeiter, Entlassung
5. Juli.

Litt. d betreffend, ersuchen wir Sie, uns bis zum
15. dieses Monats ein Verzeichniß der neu ernann-
ten Majore und solcher Kommandanten einzureichen,
welche den theoretischen Theil der Centralschule in
der Eigenschaft als Stabsoffiziere noch nicht passirt

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Hochgeachtete Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen mit Gegenwärtigem
die Mittheilung zu machen, daß der schweizerische
Bundesrat in seiner heutigen Sitzung folgende Be-
förderungen und Neuwahlen von Offizieren des eidg.
Stabes vorgenommen hat.

(Die mit * Bezeichneten sind neu in den eidg. Stab aufgenom-
men worden.)

I. Generalstab.

1) Zu eidg. Obersten:

Arnold, Joseph, von und in Altorf,
Grand, Paul Ferd., von und in Lausanne,
van Berchem, J. M. William, von und in Grans,
Stocker, Abraham, von Büron, in Luzern,